



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TRY & HIRE

ab Februar 2018

Leistungen

neXt work AG vermittelt Ihnen temporäres Personal mit dem Ziel der späteren Festanstellung. Sie können Ihre künftigen Mitarbeiter im Unternehmen kennen lernen und während einer 100 %-igen Anstellung von 3 Monaten die berufliche Qualifikation, die Anpassungsfähigkeit, die Integrationsfähigkeit sowie dessen Persönlichkeit beurteilen. Im Anschluss können Sie das Personal ohne ein weiteres Honorar übernehmen. Bei einer vorzeitigen Übernahme (d. h. vor diesen 3 Monaten bzw. 13 Wochen) wird ein Honorar geschuldet. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Verwaltungsaufwand und Gewinn für 3 Monate, abzüglich bereits geleistete Verwaltungshonorar und Gewinn.

Berechnungsbeispiel

Lohn bei Festanstellung p.a.:	CHF 70'000.00
Geleistete Arbeitswochen:	8.00
Fehlende Arbeitswochen:	5.00
Honorar 13% gemäss AGB für Dauerstellen:	CHF 9'100.00
Ausstehendes Honorar (CHF 9'100 / 13 Wo. x 5 Wo.):	CHF 3'500.00

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen den AVG (Arbeitsvermittlungsgesetz). Die Bewilligungsbehörde ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Neumühlegasse 10, 8090 Zürich.

Februar 2018